

## 4 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Jugendparlaments XXIV. GP

# Bericht des Ausschusses des Jugendparlaments

### über die Regierungsvorlage (2 der Beilagen) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird

Begleitend zur Verankerung von Kinder- und Jugendrechten in der Bundesverfassung sollen auch Maßnahmen gesetzt werden, die diese Rechte konkret umsetzen. Daher werden Initiativen zur Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut gesetzt. Besonders wichtig sind Maßnahmen im Bildungsbereich. Hier ist es in den vergangenen Jahren zu einem deutlichen Anstieg der Kosten für SchülerInnen und Eltern gekommen. Das betrifft vor allem die Teilnahme an Schulveranstaltungen. Daher hat die Bundesregierung vorgeschlagen, die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern dafür zu erhöhen. Diese Maßnahme soll an bestimmte Bedingungen wie Bedürftigkeit und besonderen Schulerfolg geknüpft werden.

Der Ausschuss des Jugendparlaments hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 21. November 2008 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich im Anschluss an die Ausführungen der Berichterstatterin für den Ausschuss Dr. Maria-Luise **Häusler** die Abgeordneten Bianca **Paulitsch**, Ramona **Rudigier**, Vivianne **Grillmayr**, Felix **Kopf**, Luca **Orthner**, Maximilian **Brunner**, Anja **Wachter**, Martina **Schindler**, Martina **Lins**, Jana **Kyburz** und Adrian **Vögel**.

Dabei wurde sehr ausführlich über die Bedingungen für eine Förderung diskutiert. Es ging um den Schulerfolg und die Kosten von Schulveranstaltungen. Weiters wurde immer wieder darauf verwiesen, dass Kinder aus armen Familien große Probleme beim Lernen haben. Es wurde auch gefordert, über einen Ausbau der Nachhilfe nachzudenken.

Im Zuge der Debatte haben die Abgeordneten Bianca **Paulitsch**, Vivianne **Grillmayr** und Ramona **Rudigier** einen Abänderungsantrag eingebracht, der wie folgt begründet war:

„In der Regierungsvorlage ist vorgesehen, dass die Unterstützung für Schulveranstaltungen nur für SchülerInnen ab der 10. Schulstufe erfolgt. Zudem müssen SchülerInnen, die um eine Unterstützung ansuchen, einen ausgezeichneten Schulerfolg nachweisen. Damit werden aber die Ziele der Regierungsvorlage, nämlich die Unterstützung bei Schulveranstaltungen und Einbeziehung möglichst vieler SchülerInnen klar verfehlt.

(Teure) Schulveranstaltungen finden nicht erst ab der 10. Schulstufe statt. Schulschikurse, Sportwochen und Sprachwochen werden bereits in der Hauptschule und der AHS-Unterstufe durchgeführt. Auch in der Volksschule kann es Veranstaltungen geben, die viel kosten. Gerade in den Hauptschulen ist das oft nur schwer möglich, da hier viele Kinder über zuwenig Unterstützung verfügen.

Ebenso erachten wir die Forderung nach „ausgezeichnetem Schulerfolg“ für falsch. Die Teilnahme an Schulveranstaltungen soll Interesse und Freude an der Schule fördern, sie soll nicht Motivation zerstören.“

Die Abgeordneten Felix **Kopf**, Kolleginnen und Kollegen haben einen Abänderungsantrag betreffend den vollen Ersatz der Kosten von Schulveranstaltungen die zwischen 50,- Euro und 500,- Euro kosten und den anteiligen Ersatz der Kosten, die 500,- Euro übersteigen eingebracht. In diesem Antrag wurde auch

gefordert, die Förderung unabhängig vom Schulerfolg auszubezahlen. Dieser Antrag fand nicht die Zustimmung der Ausschussmehrheit.

Bei der Abstimmung wurde der **Gesetzentwurf in der Fassung des oben erwähnten Abänderungsantrages** der Abgeordneten Bianca **Paulitsch**, Vivianne **Grillmayr** und Ramona **Rudigier** mit **Stimmenmehrheit angenommen**.

Ein von den Abgeordneten Vivianne **Grillmayr** und Saskia **Lung** eingebrachter Entschließungsantrag betreffend Förderung der Nachhilfe wurde abgelehnt.

Als Berichterstatterin für das Plenum wurde Abgeordnete Veronika **Bereuter** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuss des Jugendparlaments somit den **Antrag**, das Jugendparlament wolle dem **angeschlossenen Gesetzentwurf** die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 2008 11 21

**Veronika Bereuter**

Berichterstatterin

**Dr. Maria-Luise Häusler**

Obmann